

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Verkehr am 19.04.2018

- 4.3 Einrichtung von Testphasen auf der Carl-Schurz-Straße zwischen Köttinger Straße und Bahnhofstraße
2. Testphase, Einbahnstraßenregelung;
Voraussetzungen für die Einrichtung des Einbahnstraßenverkehrs in der Carl-Schurz-Straße und Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen der beiden vorgeschlagenen Ausführungsvarianten 384/2017 4. Ergänzung

Mit der 2. Testphase (Variante B, Linienbus fährt über die Straßen „Zum grünen Weg“/ Gartenstraße) zur Beurteilung einer Einbahnstraßenregelung für die Carl-Schurz-Straße im Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und Köttinger Straße wird unverzüglich begonnen. Die Verkehrserhebung der Testphase erfolgt im Mai/ Juni 2018.

8 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Die beschlossene Variante B (Linienbus fährt über die Straßen Gartenstraße/ Zum grünen Weg) sollen dahingehend ergänzt werden, dass

- eine Einbahnstraßenregelung im unteren Bereich Gartenstraße von der Straße „Zum grünen Weg“ in Richtung Köttinger Straße einzuplanen ist,
- | die Einfahrt von der Köttinger Straße in die Carl- Schurz- Straße für die Probephase provisorisch verengt wird, um hier die Geschwindigkeit zu dämpfen und
- der bestehende Fußgängerüberweg auf Höhe des Viry Chatillon Platz (Geschäft Pier) hin erhalten bleibt oder bei einer weiterhin negativen Beibehaltungsstellungnahme des Rhein Erft Kreis als Straßenbaulastträger verlegt wird,

Sollte während der Testphase erhebliche Probleme auftreten, so soll eine vorzeitige Änderung oder Beendigung dieser Testphase kurzfristig durch eine Dringlichkeitsentscheidung aller Fraktionen herbeigeführt werden können.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)